

SICHERHEITSDATENBLATT HALLENMARKIERFARBE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

| BEZEICHNUNG | FARBE | ARTIKELNUMMER |
|----------------------------------|--------------------------|---------------|
| Hallenmarkierfarbe PROline-paint | silbergrau (RAL 7001) | 263.13.740 |
| Hallenmarkierfarbe PROline-paint | verkehrsweiß (RAL 9016) | 263.13.824 |
| Hallenmarkierfarbe PROline-paint | signalschwarz (RAL 9004) | 263.14.054 |
| Hallenmarkierfarbe PROline-paint | signalgelb (RAL 1003) | 263.14.807 |
| Hallenmarkierfarbe PROline-paint | steingrau (RAL 7030) | 263.14.968 |
| Hallenmarkierfarbe PROline-paint | signalrot (RAL 3001) | 263.18.881 |
| Hallenmarkierfarbe PROline-paint | verkehrsblau (RAL 5017) | 263.19.179 |

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Anbieter: Bohmeyer & Schuster GmbH

> Jungstr. 4 10247 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 2005 369 0 info@bohmeyer-schuster.com

Fax: +49 (0)30 - 690 88 999 http://www.bohmeyer-schuster.com

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen: Beschichtungsstoff

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225 entzündbare Flüssigkeiten Eye Irrit. 2 / H319 schwere Augenschädigung/-reizung STOT SE 3 / H336 spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Aquatic Chronic 3 / H412 Gewässergefährdend Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar verursacht schwere Augenreizung kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen

schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

leichtentzündlich leichtentzündlich F: R11 Xi: R36 reizend reizt die Augen

R52-53 schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben

R64 kann Säuglinge über die Muttermilch

schädigen

BOHMEYER & SCHUSTER GMBH | Jungstr. 4 | 10247 Berlin



R66 wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme





Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. H319

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Klei-

dungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P337 + P313

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen

enthält:

Ethylacetat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

F Leichtentzündlich

Xi Reizend

Gefahrenhinweise:

Leichtentzündlich 11 36 Reizt die Augen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

h

64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. 67



Sicherheitshinweise:

| 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
|----|---|
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 38 | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| 45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 23 | Dampf nicht einatmen |

enthält:

Alkane, C14-17-, Chlor-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

n.a.

2.3 Sonstige Gefahren

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung aus synthetischen Bindemitteln, Pigmenten und Lösungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.: | REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung Einstufung: | Gew-% Bemerkung: |
|---|--|---------------------|
| 205-500-4 141-78-6 607-022-00-5 | 01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 | 25 - 50 |
| 215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9 | 01-2119488216-32-xxxx Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315 | 2,5 - 5 |
| 265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2 | 01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 | 2,5 - 5 |
| 287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X | 01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- Lact. H362 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 | 1 - 2,5 |
| 202-849-4 100-41-4 601-023-00-4 | Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 | 1 - 2,5 |



Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

| EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.: | REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung Einstufung: | Gew-% Bemerkung: |
|---|--|---------------------|
| 205-500-4 141-78-6 607-022-00-5 | 01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67 | 25 - 50 |
| 215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9 | 01-2119488216-32-xxxx Xylol R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38 | 2,5 - 5 |
| 265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2 | 01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend R10 / N; R51-53 / Xn; R65 / R66 / R67 | 2,5 - 5 |
| 287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X | 01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- R64 / R66 / N; R50-53 | 1 - 2,5 |
| 202-849-4 100-41-4 601-023-00-4 | Ethylbenzol F; R11 / Xn; R20 | 1 - 2,5 |

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen und Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.



Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethylbenzol

INDEX-Nr.: 601-023-00-4 / EG-Nr.: 202-849-4 / CAS-Nr.: 100-41-4

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m3; 20 ppm DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m3; 40 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m3; 100 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m3; 200 ppm TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr.: 601-022-00-9 / EG-Nr.: 215-535-7 / CAS-Nr.: 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m3; 100 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m3; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L

Bemerkung: Methylhipp; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende



Ethylacetat

INDEX-Nr.: 607-022-00-5 / EG-Nr.: 205-500-4 / CAS-Nr.: 141-78-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m3; 400 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m3; 800 ppm

Alkane, C14-17-, Chlor-

INDEX-Nr.: 602-095-00-X / EG-Nr.: 287-477-0 / CAS-Nr.: 85535-85-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 6 mg/m3; 0,3 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 48 mg/m3; 2,4 ppm

Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

INDEX-Nr.: 649-330-00-2 / EG-Nr.: 265-185-4 / CAS-Nr.: 64742-82-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m3 TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m3

Bemerkung: (C9-C15 Aromaten)

Zusätzliche Hinweise:

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung:

Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.



9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: Handelsname/Bezeichnung

Geruch: charakteristisch

| Sicherheitsrelevante Basisdaten | Einheit | Methode | Bemerkung |
|---------------------------------|--------------|-----------|-----------|
| Flammpunkt (°C): | -4 °C | DIN 53213 | |
| Zündtemperatur in °C: | 210 °C | | |
| untere Explosionsgrenze: | 1,7 Vol-% | | |
| obere Explosionsgrenze: | 11,5 Vol-% | | |
| Dampfdruck bei 20°C: | 34,78 mbar | berechnet | |
| Dichte bei 20°C: | 1,18 g/cm2 | DIN 53217 | |
| Wasserlöslichkeit (g/L): | unlöslich | | |
| pH-Wert bei 20°C: | neutral | | |
| Viskosität bei 20°C: | ca. 35 dPa.s | | |
| Lösemitteltrennprüfung (%): | < 3 % | | |
| Festkörpergehalt (%): | 55 Gew-% | | |
| Lösemittelgehalt: | | | |
| Organische Lösemittel: | 45,4 Gew-% | | |
| Wasser: | 0,00 Gew-% | | |

9.2 Sonstige Angaben:

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.



11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Xylol

oral, LD50, Ratte

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfiert, schwer

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/ FWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.



12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

| 14.1 | . U | 1-N | Nun | nmer: |
|------|-----|-----|-----|-------|
|------|-----|-----|-----|-------|

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| Landtransport (ADR/RID): | FARBE |
|-------------------------------------|-------|
| Seeschiffstransport (IMDG): | PAINT |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): | Paint |

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe:

| Landtransport (ADR/RID): | III |
|-------------------------------------|-----|
| Seeschifftransport (IMDG): | III |
| für Gebinde > 30 Liter: | Ш |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): | III |
| für Gebinde > 30 Liter: | II |

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.
Marine pollutant n.a.



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 534 VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 534

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse II

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom: 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration: 50 mg/m3

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

| Flam. Liq. 2 / H225 | entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|---|---|---|
| Eye Irrt. 2 / H319 STOT SE 3 / H336 | Schwere Augenschädigung/-reizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H332 Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 | entzündbare Flüssigkeiten Akute Toxizität (inhalativ) Akute Toxizität (dermal) Ätzung/Reizung der Haut | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. |
| Asp. Tox. 1 / H304 | Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töglich sein. |
| Aquatic Chronic 2 / H411 | Gewässergefährdend | Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Lact. / H362 | Reproduktionstoxizität | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. |
| Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410 | Gewässergefährdend Gewässergefährdend | Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| F; R11 | Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich | Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| Xn; R20 R10 | | Entzündlich |
| Xn; R20/21 | Gesundheitsschädlich | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| Xi; R38 Xi; R36 R66 | Reizend Reizend | Reizt die Haut. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder |
| R67 | | oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und |
| R64 | | Benommenheit verursachen. Kann Säuglinge über die Muttermilch |
| R43 | | schädigen. Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| N; R51-53 | Umweltgefährlich | möglich. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| N; R50-53 | Umweltgefährlich | Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| Xn; R65 | Gesundheitsschädlich | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.